AMTSBLATT





FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt 85071 Eichstätt Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 28. März Nr. 13 2014

Nachruf

Die Kliniken im Naturpark Altmühltal trauern um ihren langjährigen Personalleiter

Herrn Helmut Lohr

Herr Lohr kam 1998 zu den Kliniken im Naturpark Altmühltal und übernahm die Leitung des neu geschaffenen Zentralen Personalservice. 14 Jahre lang begleitete er aktiv die Weiterentwicklung der Kliniken und Seniorenheime und kümmerte sich um alle Belange des Personalwesens. Er erfüllte diese Aufgabe äußerst engagiert und schaffte es dabei, den Ansprüchen der Mitarbeiter und der Unternehmung gleichermaßen gerecht zu werden. Nicht nur durch seine fachliche Kompetenz, sondern auch durch sein vorbildliches Engagement, seine unbedingte Loyalität und sein großes Verantwortungsbewusstsein wird er uns unvergessen bleiben. Nach einem arbeitsreichen Berufsleben zog er sich im Juni 2012 in den Vorruhestand zurück. Viel zu früh ist er nun seiner langen schweren Krankheit erlegen.

Die Klinikleitung, die ehemaligen Kollegen und Mitarbeiter trauern um einen großherzigen und bescheidenen Menschen, der immer ein offenes Ohr für alle Sorgen und Nöte hatte. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Landrat Anton Knapp Aufsichtsratsvorsitzender Lorenz Meier Geschäftsführer

Inhalt:

- 62 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 16. März 2014 (Der Wahlleiter des Landkreises Eichstätt)
- Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Natursteinindustrie Johann Neumeyer & Brigl GmbH & Co. KG, Willibaldstraße 38 in 85072 Eichstätt auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 453 Gemarkung Kaldorf Feststellung der UVP-Pflicht
- 64 Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2014
- Neubau einer Dreifachsporthalle mit Ganztagsbetreuung und Mensa Vergabebekanntmachung nach VOB/A, Abschnitt 2 (Stadt Beilngries)

- 66 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung der Kevenhüller Gruppe, Sitz Kevenhüll)
- 67 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Der Wahlleiter des Landkreises Eichstätt

62 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 16. März 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zur Feststellung des Wahlergebnisses findet am

Donnerstag, den 3. April 2014, um 15.00 Uhr im Landratsamt Eichstätt, 85072 Eichstätt, Residenzplatz 1, Zi.Nr. 204 (Kleiner Sitzungssaal)

statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art.17 Abs.1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Eichstätt, 25.03.2014 gez. Georg S t a r k , Landkreiswahlleiter

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der Firma Natursteinindustrie Johann Neumeyer & Brigl GmbH & Co. KG, Willibaldstraße 38 in 85072 Eichstätt auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb eines Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 453 Gemarkung Kaldorf Feststellung der UVP-Pflicht

Mitteilung

Die Firma Natursteinindustrie Johann Neumeyer & Brigl GmbH & Co.KG, Willibaldstraße 38, 85072 Eichstätt, hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb

eines Steinbruches mit Sprengstoffeinsatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 453 Gemarkung Kaldorf beantragt.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nach § 3a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt zu geben. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44 – Umweltschutz – Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421 70-362, zugänglich.

Eichstätt, den 25.03.2014 Landratsamt Eichstätt gez. Janssen, Regierungsdirektor

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

64 Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2014

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Am Montag, 7. April, 2014, findet an der **Grundschule St. Walburg** in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Schulanmeldung statt.

An der **Grundschule Am Graben** findet die Schulanmeldung am <u>Dienstag</u>, 8. April 2014, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt

Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2008 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2008 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen, und diesem eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen.

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Sie müssen bis spätestens 1. Juni angemeldet sein.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heimes angemeldet werden.

II. Bescheinigungen Gesundheitsamt

Bei der Anmeldung sollen vorgelegt werden:

- Bestätigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- die Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der Schuleingangsuntersuchung
 - oder die Bestätigung über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung.
- ggfs. Nachweis über eine Sprachstandserhebung der Kindertagesstätte.

III. Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden.

Bei der Anmeldung sind Angaben über den Besuch eines Kindergartens oder Vorkurses erforderlich.

IV. Schulanmeldung an Förderschulen

Die Anmeldung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt an einem öffentlichen oder privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt, in dem der wesentliche Förderbedarf des Kindes liegt. Soll eine Aufnahme an einem öffentlichen Förderzentrum erfolgen, ist die Anmeldung an der Schule vorzunehmen, in deren Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat

Ärztliche Zeugnisse, Stellungnahmen aus der vorschulischen Förderung und andere Gutachten, die für die schulische Förderung von Bedeutung sein können, sollen mitgebracht werden.

V. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

VI. Die Schulsprengeleinteilung ist in der Anlage beigefügt. In welche Schule die im Schuljahr 2014/2015 einzuschulenden Kinder eingeschult werden, ist aus der Anlage durch die Buchstaben hinter der Straßenbezeichnung ersichtlich (G = Grundschule Am Graben, W = Grundschule St. Walburg).

Eichstätt, 26.03.2014

gez. Andreas S t e p p b e r g e r, Oberbürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Schulsprengeleinteilung:

Aufgliederung der Straßen Eichstätts und der Stadtteile für die Zuteilung der Schüler zu den Grundschulen Am Graben und St. Walburg

Erläuterung: G = Grundschule Am Graben

W = Grundschule St. Walburg

Adalbert-Stifter-Weg (W) Leonrodplatz (G) Akazienweg (G) Leuchtenbergstraße (G) Alberthalstraße (W) Lüftenweg (\mathbf{W}) Alfons-Fleischmann-Straße (G) Luitpoldstraße (G) Alois-Brems-Straße (G) Marktgasse (G) Altersheimweg (W) Marktplatz (G) Am Adamsberg (G) Max-Reger-Weg (G) Am Anger (W) Michael-Rackl-Straße (G) Am Graben (G) Mondscheinweg (W) Neuer Weg (W) Am Herzogkeller (W) Am Kugelberg (G) Notre-Dame-Weg (G) Am Salzstadel (G) Oettingenstraße (W) Am Siechhof (G) Ostenstraße (G) Papst-Victor-Straße (G) Am Sportplatz (G) Am Zwinger (W) Parkhausstraße (G) Anton-Fils-Straße (G) Pater-Ingbert-Naab-Straße (G) Antonistraße (G) Pater-Marinus- Straße (G) Auf der Alm (G) Pater-Philipp-Jeningen-Platz (G) Aumühle (G) Pedettistraße (W) Bachweg (G) Petersleite (G) Pfahlstraße beidseitig ab Herzogbräu Bahnhofplatz (G) Benedicta-von-Spiegel-Straße (G) Richtung Residenzplatz (G) Breitenauerstraße (G) Pfahlstraße beidseitig in westlicher Rich-Bruder-Egdon-Straße (G) tung nach Herzogbräu bis Westenstraße (W) Buchtal (G) Pfarrgasse (G) Pirkheimerstraße (G) Büttelgasse (W) Burgstraße (W) Rebdorfer Straße (W) Castellweg (W) Reichenaustraße (W) Christian-Wink-Straße (G) Residenzplatz (G) Christoph-Willibald-Gluck-Weg (G) Richard-Strauß-Straße (G) Clara-Staiger-Straße (W) Römerstraße (G) Dominikanergasse (G) Rosental (G) Domplatz (G) Rot-Kreuz-Gasse (G) Dr.-Hans-Hutter-Straße (G) Schaumbergweg (W) Egerländer Weg (W) Schießstättberg (G) Eichendorffstraße (G) Schlaggasse (W) Elias-Holl-Straße (W) Schneebeerenweg (G) Eybstraße (W) Schottenau (G) Sebastiangasse (G) Franz-Liszt-Straße (G) Franz-Xaver-Platz (W) Seidlkreuzstraße (G) Frauenberg (G) Sollnau (G) Freiwasser (W) Sonnenwirtsgäßchen (G) Spindeltal (G) Friedhofgasse (G) Sudetenstraße (W) Fuchsbräugasse (W) Turmgasse (W) Gabrielistraße (G) Ulrichsteig (W) Gemmingenstraße (W) Walburgiberg (W) Gesellenhausweg (G) Glasgarten (G) Wasserwiese (W) Gottesackergasse (G) Webergasse (W) Weißenburger Straße (W) Grabmannstraße (G) Gundekarstraße (W) Westenstraße (W) Gutenberggasse (G) Widmanngasse (G) Hans-Lang-Weg (G) Wiesengäßchen (G) Heidingsfelderweg (W) Winkelmannstraße (G) Herbergshöhe (W) Winkelwirtsgasse (G) Herzoggasse (W) Wintershofer Weg (W) Wohlmuthgasse (G) Hindenburgstraße (G) Hofmühlstraße (W) Zum Tiefen Tal (W) Zwittauer Weg (W) Holbeingasse (G) Ignaz-Pickl-Weg (W) Industriestraße (G) Ingolstädter Straße (G)

Stadt- und Ortsteile

Joseph-Haas-Weg (G) An der Leithen (G) Kapuzinergasse (G) Blumenberg (W) Kardinal-Preysing-Platz (G) Buchenhüll (G) Kardinal-Schröffer-Straße (G) Häringhof (G) Landershofen (G) Kipfenberger Straße (G) Klärwerkstraße (G) Lüften (G) Klausnerweg (W) Marienstein (W) Kolpingstraße (G) Rebdorf (W) Wasserzell (W) Konrad-Kieser-Straße (G) Kratzauer Straße (W) Wimpasing (G) Wintershof (W) Ziegelhof (G)

Johannes-Kraus-Straße (G)

Kapellbuck (W)

Kuhweg (G)

Lämmertal (G)

Bekanntmachungen anderer Behörden

Stadt Beilngries

Neubau einer Dreifachsporthalle mit Ganztagsbetreuung und Mensa Vergabebekanntmachung nach VOB/A, Abschnitt 2

1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Stadt Beilngries Hauptstraße 24 92339 Beilngries Tel. 08461-707-31 Fax: 08461-707-35

2a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach § 3 EG VOB/A 2b) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen

3a) Ort der Ausführung: D - 92339 Beilngries, Ingolstädter Straße 5-7

3b) Art und Umfang der Leistung:

Neubau einer Dreifachsporthalle samt erforderlichen Nebenflächen sowie notwendigen Flächen zur Ganztagsbetreuung an der Real- und Mittelschule

Gewerk BEI-16 Tischlerarbeiten Innentüren

15 Stück Innentürelemente aus Holzwerkstoff / HPL 1,10 m x $2.30 \, \mathrm{m}$

1 Stück Innentürelement aus Holzwerkstoff / HPL mit Oberblende 1,10 m x 3,00 m

31 Stück Innentürelemente aus Holzwerkstoff / HPL mit Brand- u. Rauchschutzanforderungen

1,10 m x 2,30 m

8 Stück Innentürelemente aus Holzwerkstoff / HPL mit Schallschutzanforderungen und Oberlicht

1.10 m x 3.00 m

Gewerk BEI-17 Tischlerarbeiten Prallwand

ca. 215 m2 Prallwände kraftabbauend mit Akustikbekleidung ca. 675 m2 Starre Wandaufbauten mit Akustikverkleidung

ca. 380 m2 Bekleidungen von Leibungen, Nischen, Abdeckungen

10 St. Prallwand Türbekleidungen 4 St. Prallwandtüren T30 / T90

3 St. Prallwand Fensterelemente F30

3 St. Prallwand Geräteraum-Doppeltore

Gewerk BEI-19 Sportgeräte

2 Stück Steckreck 4-fach

8 Stück Steckbarren

2 Stück Schaukel- und Klettersystemanlage

1 Stück Klettertaueanlage

8 Stück Basketball Deckengerüste

ca. 90 lfm Umkleidebänke

Bewegliche Geräte, Klein- und Handgeräte, bewegte Sporthalle

Gewerk BEI-20 Sportboden

ca. 1.430 m2 Sportboden, flächenelastisch

Gewerk BEI-21 Trennvorhang

2 Stck. Trennvorhang B x H ca. 29,0 x 8,50 m

Gewerk BEI-22 Metallbauarbeiten Stahl-Glas-Elemente

Verglaste Stahlrohrrahmen-Elemente:

2 St. Verglastes Element mit 1-flg. Tür ca. 1,39 x 5,15 m

1 St Verglaste 1-flg. T30-/RS-Tür mit OL ca. 1,40 x 2,75 m

1 St Verglaste 1-flg. T30-/RS-Tür mit Seitenteil und OL ca. 2,30 x

2 St Verglaste 2-flg.	T30-/RS-Tür mit OL c	a. 2.30 x 3.34 m

1 St F30-Verglasungselement mit Festfeldern und 2-flg. T30-/RS-Tür ca. 6,00 x 3,00 m

3 St F30-Festverglasung ca. 1,40 x 2,75 m $\,$

1 St Verglaste 1-flg. T90-/RS-Tür mit F90-Seitenteil + OL ca. $2.25 \times 3.00 \text{ m}$

Gewerk BEI-50 Außenanlagen

- ca. 765 m3 Boden lösen, laden, abfahren
- ca. 2515 m2 Bodenverbesserung nach ZTV E StB
- ca. 1000 m3 Frostschutz-/Schottertragschicht
- ca. 95 m Entwässerungsrinnen NW 100
- ca. 415 m Randeinfassung Betontiefbord TB 8/25
- ca. 2250 m2 Betonsteinpflaster
- ca. 265 m2 Rasenfugenpflaster
- ca. 125 m2 wassergebundene Decke
- ca. 10 St Hochstämme einschl, Fertigstellungspflege
- ca. 75 St Heckenpflanzen einschl. Fertigstellungspflege
- ca. 350 m2 Rasenfläche einschl. Fertigstellungspflege
- 3c) Aufteilung in Lose:
- 3d) Einbringung von Planungsleistungen: mit Ausnahme branchenüblicher Werkstattzeichnungen keine Planungsleistungen gefordert
- 4a) Ausführungszeitraum:

Gewerk BEI-16 23.	KW 2014 -	38. KW	2014
-------------------	-----------	--------	------

(Werkstattplanung, Fertigung, Montage)

23. KW 2014 - 34. KW 2014 Gewerk BEI-17

(Werkstattplanung, Fertigung, Montage)

Gewerk BEI-19 23. KW 2014 - 40. KW 2014

(Werkstattplanung, Fertigung, Montage)

Gewerk BEI-20 23. KW 2014 - 38. KW 2014

(Werkstattplanung, Fertigung, Montage)

Gewerk BEI-21 23. KW 2014 - 39. KW 2014

(Werkstattplanung, Fertigung, Montage)

Gewerk BEI-22 23. KW 2014 - 38. KW 2014

(Werkstattplanung, Fertigung, Montage)

Gewerk BEI-50 25. KW 2014 - 37. KW 2014

(Außenanlagen einschl. Rasenflächen)

41. KW 2014 - 40. KW 2015

(Pflanzung und Fertigstellungspflege)

5a) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:

Schriftlich siehe Adresse 6b) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

Entgelt für Vergabeunterlagen:

Teilnehmer am SOL Vergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Eichstätt Geldinstitut: HypoVereinsbank München IBAN: DE60700202700665814530

BIC-Code: HYVEDEMMXX

Verwendungszweck: G320-6, 2013-08, Neubau Dreifachsport-

halle Beilngries

und Angabe des entsprechenden Gewerkes

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Gleichzeitig mit der Überweisung erhalten Sie die Vergabeunterlagen auch per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse, Telefon- und Faxnummer)

5b) Kostenbeitrag:

Gewerk BEI-16 Tischlerarbeiten Innentüren

33,00€

Gewerk BEI-17 Tischlerarbeiten Prallwand	
Gewerk BEI-19 Sportgeräte	32,00 €
Gewerk BEI-20 Sportboden	28,00 €
Gewerk BEI-21 Trennvorhang	27,00 €
Gewerk BEI-22 Metallbauarbeiten Stahl-Glas-Ele	emente 32,00 €
Gewerk BEI 50 Außenanlagen	26,00 €
Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.	

6a) Angebotseröffnung: Dienstag, 06.05.2014

Gewerk BEI-16 Tischlerarbeiten Innentüren	11:00	Uhr
Gewerk BEI-17 Tischlerarbeiten Prallwand	11:15	Uhr
Gewerk BEI-19 Sportgeräte	11:30	Uhr
Gewerk BEI-20 Sportboden	11:45	Uhr
Gewerk BEI-21 Trennvorhang	12:00	Uhr
Gewerk BEI-22 Metallbauarbeiten Stahl-Glas-Elemente	12:15	Uhr
Gewerk BEI-50 Außenanlagen	12:30	Uhr

6b) Angebote sind zu richten an:

Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

- 6c) Angebotssprache: deutsch
- 7) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- 8) Geforderte Sicherheiten:
 - Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Auf-

träge über 250.000,00 €

- Mängelansprüche: 3 % der Brutto-Auftragssumme einschl. erteilter Nachträge

- 9) Zahlungsbedingungen: nach § 16 VOB/B
- 10) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11) Geforderte Eignungsnachweise:

Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 6 EG Abs. 3 VOB/A (Präqualifikation oder Eigenerklärung zur Eignung mit geforderten Bescheinigungen), auch für Nachunternehmer

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich bei http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/themen/vergabevertragswesen/16505/ bzw. liegt den Vergabeunterlagen bei.

- 12) Zuschlagsfrist: 31.05.2014
- 13) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 14) Änderungsvorschläge und Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- 15) Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe Nr. 1)

Nachprüfungsbehörde:

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, 80538 München

Stadt Beilngries

gez. Brigitte F r a u e n k n e c h t , Bürgermeisterin

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kevenhüller Gruppe, Sitz Kevenhüll

Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Auf Grund der §§ 10 und 16 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale

Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 25.01.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

50.244,-€

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

193.411,-€

festgesetzt.

8 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

8 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

8 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

\$ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 3 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kevenhüll F9 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kevenhüll, den 13.02.2014

gez. Hirschberger, Verbandsvorsitzender

Sparkasse Ingolstadt

67 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3121387736, 3121420081

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 24.03.2014 Sparkasse Ingolstadt

Edith Bittner Uschi Braun